

Hygiene- und Handlungsvorschriften

Die folgenden Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für die Lehrgänge 2022 sind strikt zu befolgen:

- Nur unmittelbar am Lehrgang beteiligte Personen dürfen sich in den Unterrichtsräumen aufhalten.
- Die Lehrgangsteilnehmer müssen sofort nach dem Lehrgang das Gelände verlassen.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Lehrgangsteilnehmern entstehen. Es ist immer ein Abstand von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- **Alle Lehrgangsteilnehmer bringen sich eine Mund- und Nasenbedeckung mit (Pflicht bei uns ist eine medizinische Mund – und Nasenbedeckung oder eine FFP-2 Maske).**
- **Im gesamten Innenraum besteht Maskenpflicht. Das gilt auch für den Unterricht. Die Maske darf nur im Außenbereich abgenommen werden, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.**
- Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, setzen Sie sich bitte sofort und direkt mit uns in Verbindung.
- Erkrankte Lehrgangsteilnehmer dürfen nicht an den regulären Lehrgängen teilnehmen. Das gilt insbesondere für Lehrgangsteilnehmer mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Sollten während des Lehrgangs Symptome auftreten, ist die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden von dem Lehrgang auszuschließen und der Sachverhalt dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
Allergiker (Pollenallergien, etc.) bitten wir vorher um Rücksprache.
- Die ggf. ausgewiesenen Laufwege für die Toilettenbenutzung sind einzuhalten.
Lehrgangsteilnehmer sollen sich vor und in den Toilettenräumen nicht begegnen. Waschen Sie sich gründlich die Hände.
- Alle Lehrgangsteilnehmer nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Alle Lehrgangsteilnehmer achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- Materialien, Werkzeuge oder Maschinen, die während des Lehrgangs benutzt werden und nicht dem Lehrgangsteilnehmer selber gehören, müssen nach jeder Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden!
- Für Lehrgangsteilnehmer, die in unserem Wohnheim untergebracht sind, gilt:
 - Die Zimmer sind ausschließlich von dort wohnenden Schülerinnen und Schülern zu betreten.
 - Gegenseitiges Besuchen auf den Zimmern ist nicht erlaubt.
 - Zutritt zu den Wohnheimen und Internaten ist ausschließlich untergebrachten Schülerinnen und Schülern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hygienevorschriften können Sie des Wohnheims und des Deula-Geländes verwiesen werden